



(1) Stellen Sie fest, welche Leistungen Sie in der Übung für Fortgeschrittene erbringen müssen: Entweder geht dies aus der gesetzlichen Bestimmung hervor, oder es ergibt sich aus der Studien- oder Prüfungsordnung.



(2) Müssen Sie diese Leistungsnachweise innerhalb eines Semesters (Vorlesungszeit einschließlich vorlesungsfreier Zeit) erbringen, oder können Sie den Schein »in Teile zerlegen«, also z.B. die Klausur im 2. und die Hausarbeit im 3. Semester anfertigen?



(3) Regeln die Ausbildungsgesetze auch die Voraussetzungen, die benötigt werden, um zur Übung für Fortgeschrittene zugelassen zu werden oder ist dies den Universitäten (Studienordnungen) überlassen?

Hilfsmittel:

* Ausbildungsgesetz / -ordnung / Studien- oder Prüfungsordnung